

Protokoll



Bundeskonzferenz der Kolpingjugend

in Seevetal (DV Hamburg)

Beginn: 27.02.2015, 20.00 Uhr

Ende: 01.03.2015, 12.00 Uhr

DV Aachen:	Laskowski Stefanie, Maurer Angela
DV Augsburg:	Dörfler Daniela, Ermisch Thomas, Heckl Katharina, Ruf Anna
DV Bamberg:	Messing Sven, Schmitt Benedikt, Weber Johannes
DV Berlin:	Kloss Sara, Markgraff-Kosch Thomas
DV Eichstätt:	Bauer Rebecca, Graf Maria, Mayerhöfer Julia
DV Erfurt	Eberhardt Laura, Kaiser Michael
DV Essen:	Backhaus Thomas, Backhaus Christina
DV Freiburg:	Siegwolf Katrin, Steidl Evelyn
DV Fulda:	Hans Gerhardt, Dippel Philipp
DV Hamburg:	Boldt Lukas, Henke Claudia, Saß Kira
DV Hildesheim:	Ernst Rebekka, Hollemann Bastian, Kandora Anna
DV Köln:	Forst Sarah, Volberg Alexander, Volberg Benedikt
DV Limburg:	Kohl Joachim, Stowers Robin, Wittmund Errik
DV Mainz:	Löffler Christiane, Sebastian Viet
DV München & Freising:	Purschke Barbara
DV Münster:	Ebbesmeyer Johannes, Hönisch Sarah, König Michael, Kraskes Selina, Rösner Maximiliane Schroeter Paul
DV Osnabrück:	Bien Laura, Brinker Daniel, Klösener Maren
DV Paderborn:	Angelkorte Victoria, Kohlen Ricarda, Metken Lisa, Pathmann Thomas, Weinstock Christian
DV Passau:	Wenninger Stefan
DV Regensburg:	Brünsteiner Christian, Fröhlich Sebastian
DV Rottenburg-Stutt.:	Haaf Daniela, Nagel Lukas
DV Speyer:	Bär Annika, Leinhäuser Carsten
DV Trier	Astor Thomas, Sommer Marie-Christin
DV Würzburg:	Behr Felix, Krieger Heiko, Rappert Katharina
LV Bayern:	Bacherler Tobias, Meng Sven-Marco
Region Mitte:	Schneider Johannes, Weißmüller Mareike
Mitglieder der AGs:	Kozlik Izabela, Schermer Cornelia, Dorothee Rudolphi
Bundesleitungsteam:	Busch Annika, Högg Anna-Maria, Hörmeyer Manuel, Krämer Ramona, Lambers Cathrin, Liening-Ewert Renée, Mrosk Christopher,
Bundesjugendreferat:	Brixius David, Kammann Bastian
Bundesvorstand:	Lange Markus, Vollmer Ulrich
Diözesanjugendreferat:	Vollmer Benedikt
Gäste:	Bös Matthias, Bradl Sonja, Bradl Michaela, Liening-Ewert Florian, Gersmeier Rainer, Rapp Simon, Michael Wohlfahrt
Moderation:	Max Grösbrink, Patrick Gaarst

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Bundeskonferenz

Katharina Norpoth eröffnet im Namen des Bundesleitungsteams die Bundeskonferenz.

Ein herzlicher Dank geht an den gastgebenden Diözesanverband Hamburg für seine Einladung.

Die beiden anwesenden Kandidaten für die Wahl zur/zum Bundesjugendsekretär/in David Brixius und Magdalena Paul werden begrüßt.

Im Anschluss wird die Moderation begrüßt, bestehend aus Patrick Gaarst und Max Grösbrink, und die Tagesleitung an die Moderation übergeben.
Pro DV stellt eine/r Delegierte/r die jeweilige Delegation vor.

TOP 2 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung

Die Moderation stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Bundeskonferenz somit beschlussfähig ist.

2.2 Beschluss über die endgültige Fassung der Tagesordnung (BK 2015-1-1)

⇒ Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen. Der Infopunkt „Selbstständige Regelung eigener Satzungsangelegenheiten“ wird als TOP 18 in die Tagungsordnung einstimmig aufgenommen.

2.3 Genehmigung des letzten Protokolls

Zu dem letzten Protokoll BK 2014-1-1 ging ein Widerspruch durch Sven-Marco Meng des Landesverband Bayern ein.

Der Einspruch wurde von der Bundeskonferenz angenommen.

2.4. Eröffnung der Wahllisten

Die Wahlkommission eröffnet am Freitagabend die Wahllisten.

Vorlage eines Initiativantrags zum Thema „Aktuelle Themen & Beschlussumsetzung“

Die Stimmberechtigung wird erneut überprüft, der Initiativantrag von der Tagesleitung verlesen und abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und als BK 2015-1-7 in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 3 Berichte aus Diözesan-, Landesverbänden und Regionen

Um den Informationsaustausch zu stärken, fand am Samstagnachmittag der „Markt des Austausches“ statt. An Pinnwänden und Tischen wurden vielfältige Materialien und Aktionen vorgestellt, die zu anregenden Gesprächen und Ideen für die eigene Arbeit führten.

TOP 4 Studienteil „Demografischer Wandel“

Die Moderation begrüßt die Referentin Alexandra Schmitz, die den Studienteil anhand der „Demografie-Simulation 2050“ leitet.

Der demografische Wandel ist eine zentrale Herausforderung in den kommenden Jahrzehnten. Bereits heute müssen viele Weichen gestellt werden, damit kleine Städte und Gemeinden, aber auch Vereine und Verbände, in Zukunft erfolgreich ihr Gemeinwesen organisieren können. Die zentrale Schwierigkeit ist, dass die Entwicklung konkreter Handlungsstrategien auf Basis abstrakter Zahlenreihen nur schwer gelingt. Darum nutzt die Referentin einen erfahrungsorientierten Ansatz und simuliert anhand von einem real existierenden Dorf mit insgesamt 12.000 Einwohnern, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Gemeinwesen. Die Teilnehmenden erleben mit, wie sich die Zahl von 1200 Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren im Lauf der Jahre immer weiter reduziert. Sie erkennen die Auswirkungen auf Vereine, Schulen, Unternehmen und die Nahverkehrsentwicklung und entwickeln anhand des Erlebten kreativ ganz konkrete Lösungsstrategien. Idee und Assoziationen wurden auf Moderationskarten in Stichpunkten zu den Themenfeldern „Wir - Lösungsansätze - Was sucht die Jugend eigentlich?“ gesammelt. Folgende Stichpunkte wurden gesammelt (Durch Überschneidungen der drei Themenfelder hat die Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Junge Erwachsene stärken
- Angebot breiter Fächern
- Kulturtechniken neu entwickeln
- Verbände in den Landesjugendring vertreten
- Fehlende Betreuung/Begleitung der Jugend
- Umverteilung der Gelder Alt > Jung
- gesellige unverbindliche Angebote
- Kolping geht auf die Vereine zu
- Infoabend mit den Vereinen
- Kooperation kommunaler Vereine
- Vereine an Schulen
- Qualität des eigenen Angebotes stärken
- Vorstand vor Ort, Unterstützung von Bezirken/DVs;
- Mobilität der Kinder & Jugendliche stärken
- „Alles“ findet an der Schule statt?
- Zertifikat „Familienfreundlich“ unterstützen und weitertragen
- Bewusstsein von Mehrwert des ehrenamtlichen Engagements steigern
- Bündnis für Freiräume unterstützen
- Parallelmöglichkeiten zulassen
- Alternde Gesellschaft dominiert
- Strukturen aufgeben und neu anpassen
- „Katholisch“ attraktiv gestalten
- Wir müssen handeln!
- „Familienverband“, junge Erwachsene halten
- Profilschärfung
- Jugendvereinstaxi
- Fundraising etablieren
- Sponsoring von Verbänden verbessern
- Lösungen zusammen mit dem Kommunalrat/Stadtrat erarbeiten
- Kostenloser ÖPNV
- Attraktivität für Freiwillige stärken/ Angebote schaffen
- Kooperation mit Handelskammern/Bildungswerken
- Publimachen von Fördermöglichkeiten
- „Handwerkszeug“ für alle Ebenen erarbeiten

Nach der Sammlung der Lösungsansätze wurden Kleingruppen gebildet, die einen Lösungsansatz im Speziellen betrachteten und diskutierten. Die Ergebnisse wurden der Konferenz präsentiert. Dem Protokoll sind vier Ergebnisplakate der Kleingruppen als Foto angehängt.

TOP 5 AG Jugend und Kirche

Die AG Leitung Izabel Kozlik präsentiert die aktuellen Entwicklungen der Arbeitsgruppe in Form einer Power-Point-Präsentation.

TOP 6 AG Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder der AG Katharina Norpoth und Alexander Volberg präsentiert die aktuellen Entwicklungen der Arbeitsgruppe. Zudem wurde die neue Homepage der Kolpingjugend: kolpingjugend.de präsentiert.

TOP 7 AG Junge Erwachsene

Die AG-Leitung Annika Busch und das AG Mitglied Thomas Backhaus präsentiert die aktuellen Entwicklungen der Arbeitsgruppe in Form einer Powerpoint Präsentation.

TOP 8 Wahlen

8.1. Eröffnung der Wahllisten

Die Wahlkommission eröffnet die Wahllisten.

8.2 Bericht der Wahlkommission

Die Mitglieder der Wahlkommission berichten über ihre Tätigkeit. Seit der letzten Bundeskonferenz haben zwei Telefonkonferenzen stattgefunden, weiter erfolgten zahlreiche Absprachen per Email.

8.3 Wahlen zum Bundesleitungsteam (BLT)

Bei dieser Bundeskonferenz stellte sich keine Person zur Wahl für das Bundesleitungsteam. Damit bleibt der Platz im Bundesleitungsteam vakant.

8.4 Wahlen der Mandatstragenden des BLT in BL und BAK

Bei dieser Bundeskonferenz stellt sich keine Person zur Wahl für das Bundesleitungsteam. Somit gab es keine Wahl zur Verteilung der BL- und BAK-Plätze.

8.5 Wahlen zur Bundesjugendsekretärin/zum Bundesjugendsekretär mit Mandat

Es gibt zwei Kandidatinnen Magdalene Paul und Verena Falterbaum und einen Kandidaten David Brixius. Alle drei stellen sich der Konferenz vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Sven-Marco Meng (LV Bayern) beantragt eine Personaldebatte.

Es wurden 81 Stimmzettel abgegeben, von denen 0 Stimmzettel ungültig waren. Es konnten also maximal 81 Stimmen auf den/die Kandidaten/in entfallen. Gewählt ist, wenn mindestens 41 JA-Stimmen auf einen Kandidaten/eine Kandidatin entfallen.

Ergebnis der Wahl zum/zur Bundesjugendsekretärin

Name	Auf Kandidatinnen entfall. Stimmen	Gewählt
David Brixius	18	Nein
Verena Falterbaum	1	Nein
Magdalene Paul	62	Ja

Magdalene Paul wurde von der Bundeskonferenz gewählt und nimmt die Wahl an.

8.6 Wahlen zur Wahlkommission

Die Wahlkommission wird gewählt. Vorgeschlagen sind folgende Personen:

Thomas Ermisch, DV Augsburg

Julia Mayerhöfer, DV Eichstätt

Anna Kandora, DV Hildesheim

Paul Schroeter, DV Münster

Annika Bär, DV Speyer

Manuel Hörmeyer, Bundesleitungsteam

Ramona Krämer, Bundesleitungsteam

Alle, der oben aufgeführten Personen stehen zur Wahl.

Sven-Marco Meng (LV Bayern) stellt einen Geschäftsordnungsantrag per Akklamation und en Bloc zu wählen. Es gibt keine Gegenrede.

Alle vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

8.6 Wahlen zur Ehrenzeichen-Kommission

Thomas Backhaus und Sven-Marco Meng werden von der Konferenz einstimmig „en Bloc“ in die Ehrenzeichen-Kommission gewählt. Das Bundesleitungsteam sendet Manuel Hörmeyer in die Ehrenzeichenkommission.

TOP 9 Verleihung Ehrenzeichen

Auf dieser Bundeskonferenz wurden keine Ehrenzeichen verliehen.

TOP 10 Reflektion des BLT

Annika Busch und Katharina Norpoth stellen persönliche Statements in Form einer Power-Point Präsentation der Mitglieder des Bundesleitungsteams vor. Zusätzlich gibt es ein Statement des jugendpolitischen Bildungsreferenten David Brixius. Die Bundeskonferenz ist aufgefordert mit kleinen Kärtchen in den Farben rot (was war schlecht), grün (was ist gut gelaufen) weiß (was

ich noch zu dem Thema sagen möchte), das gesamte Wochenende eine Rückmeldung zum BLT zu geben. Sonntag wurde auf die geschriebenen Kärtchen eingegangen. Folgende Anmerkungen kamen von der Konferenz: Die Infomails aus dem BLT werden sehr befürwortet. Die Außendarstellung stellt keine homogene Arbeitsweise dar, zudem dauerte es viel zu lange, bis ein Geschäftsverteilungsplan erstellt war. Ein weiterer Kritikpunkt lautet, dass zu viele Themen von zu vielen Leuten diskutiert werden und man eher in kleineren Teams arbeiten sollte, dennoch sollte jeder zu wichtigen Themen Auskunft geben können. Daraufhin gab das Bundesleitungsteam verschiedene Rückmeldungen und bittet um Verständnis bzw. direkte Hinweise was geändert werden soll.

Der Landesverband NRW verlas folgende Rückmeldung:

„In der Freitag stattfindenden LAK-Sitzung haben wir, der Landesverband NRW, Rückmeldungen zu dem TOP „Reflexion des BLT“ gesammelt, um dem BLT eine Rückmeldung zu geben, die über eine Sammlung von roten und grünen Karten hinaus geht.

Die Darstellung eurer Einzelreflexionen zeigt, dass der Prozess des Zusammenfindens oder „Teamwerdens“ des BLT's abgeschlossen ist und eine gute Arbeitsatmosphäre herrscht. Von euch wurden in den Stellungnahmen nur wenige Probleme oder Schwierigkeiten reflektiert. Aus unserer Arbeit mit euch heraus, aufgrund von Gesprächen mit einzelnen Mitgliedern des BLT's, dem Erleben auf Veranstaltungen und Rückmeldungen von Außenstehenden der Kolpingjugend wird uns ein anderes Bild vermittelt. Wir möchten deshalb innerhalb dieser BuKo in eine kritisch-konstruktive Diskussion kommen und Probleme offen ansprechen.

Die Arbeitsgrundlage, die ihr euch geschaffen habt, lässt klare Verantwortlichkeiten innerhalb des BLT's vermissen. Wir sehen darin die Folge, dass Entscheidungsprozesse zu lange dauern, die Ressourcen der BLT-Sitzungen ineffizient genutzt werden und dadurch die gesamte Arbeitsweise belastet wird.

Wir fordern eine Klärung und empfehlen die Festsetzung einer Alleinvertretungsberechtigung der BLT-Mitglieder innerhalb und außerhalb des Verbandes, wodurch die Kolpingjugend insgesamt besser repräsentiert wird, die Sitzungen entlastet werden und sich die Verantwortlichkeit für den jeweiligen Aufgabenbereich erhöht.

Aus dem Selbstverständnis von Leitung folgt die Verantwortung über ein Grundwissen aller Arbeitsbereiche der Kolpingjugend Deutschland, um diese auch nach außen darstellen zu können. Wir erleben das BLT auf verschiedenen Veranstaltungen wie z. B. dem Bundeshauptausschuss momentan nicht als zusammengewachsenes Team. Als Team muss man nicht immer einer Meinung sein und natürlich kommt es auch zu Konflikten. Interne Probleme müssen dabei aber auch intern mit den Beteiligten gelöst werden und dürfen nicht im Rahmen von Konferenzen weiter ausgetragen werden.

Die Kolpingjugend benötigt eine selbstbewusste und starke Leitung. Wir wünschen uns daher einen offenen Umgang mit Kritik und das weitere Arbeiten daran, dass das BLT zu einem Team wird, in dem intern mit Problemen offen umgegangen wird.

Wir hoffen, auf dieser BuKo darüber ins Gespräch zu kommen, da wir grundsätzlich den Test des Modells des BLT befürworten. Unabhängig der schriftlichen Auswertung besteht nach unserer Auffassung der Bedarf, das Modell „BLT“ kontinuierlich auszuwerten und weiter zu entwickeln.“

TOP 11 Verleihung Kolpingjugendpreis 2015

Der Kolpingjugendpreis 2015 geht an den LV Bayern für die Großveranstaltung: „Losgelöst – wir FAIRändern Bayern!“

TOP 12 Kolpingtag 2015

Manuel Hörmeyer und Anna-Maria Högg geben einen Überblick über aktuelle Entwicklung beim Kolpingtag. Sie werden ergänzt durch Markus Lange, stellv. Vorsitzender und Leitung des Kolpingtags und Ullrich Vollmer Bundessekretär des Kolpingwerks. Aktuelle Informationen sind auf kolpingtag2015.de zu finden.

13.1 BK 2014-2-3 Probephase ein fester Tagungsort für Bukos**Antragstext:**

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Jede zweite Bundeskonferenz im Jahr (Berichtsbuko) findet während einer dreijährigen Probephase immer an einem festen Tagungsort statt.

Das Haus soll zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sein. Außerdem muss es den nötigen Bedingungen für eine Buko entsprechen.

Die Rahmenbedingungen wie Gestaltung der Abende und das Bereitstellen von Helfenden wird gemeinsam mit den Diözesen beraten und getestet.

Spätestens auf der dritten Buko in diesem Tagungshaus erfolgt eine Evaluation der Probephase und es wird eine endgültige Entscheidung getroffen.

Begründung:

Die Suche nach einem geeigneten Haus für die Buko gestaltet sich nicht immer einfach. So muss es nicht nur ein gutes Tagungshaus sein, sondern sollte auch Möglichkeiten für Feiern und Austausch am Abend bieten. Auch ist es wichtig in einem Haus zu tagen, in dem man sich wohlfühlt, wenn man das Wochenende mit dem Ehrenamt verbringt. Da wir mit dem Delegiertensystem eine große Teilnehmendenzahl haben, sehen wir es als großen Vorteil, wenn die Bundeskonferenz einmal im Jahr in einem festen Haus stattfindet. Dadurch kennen die Delegierten ihr Tagungshaus und wissen um ihre angemessene Unterbringung. Zudem kennt das Tagungshaus die Bundeskonferenz der Kolpingjugend mit all ihren Wünschen. Es birgt eine Verlässlichkeit, die geschätzt wird und erfahrungsgemäß Extrawünsche ermöglicht. Auch erleichtert dies die Vorbereitung der Buko, da viele Dinge nicht immer wiederkehrend geklärt werden müssen. Uns ist es weiterhin wichtig den Diözesan-, Regional- und Landesverbänden die Möglichkeit zu bieten, die Bundeskonferenz zu sich einzuladen, was auch bei dieser Variante möglich ist.

Wir wissen um Nachteile wie längere Wartezeiten von Seiten der DV/RV/LVs und der Wegnahme einer weiteren Vortour in einer neuen Region. Auch muss bei einem festen Tagungsort geklärt werden, wer für die Helfenden zuständig ist und wer den Abend, der traditionell von den Gastgebenden organisiert wurde, gestaltet. Dies würden wir gerne mit euch in den drei Jahren ausprobieren und testen, denn nur so ist es möglich, eine gute Lösung für alle zu finden.

Antragsteller:

Bundesleitungsteam

Beratung:

Erst wurde über den Antrag abgestimmt, danach stellte Ramona Krämer drei mögliche Häuser in einer Präsentation vor. Rückmeldung von Sven-Marco Meng (LV Bayern): Die Gesamtkosten der Häuser sollen mit einfließen, zudem die Kolping-Ferienstätten und größeren Kolpinghäuser betrachtet werden. Annika Bär (DV Speyer) merkt an, dass laut Region Mitte die DJH in Frankfurt ungeeignet ist. Benedikt Volberg (DV Köln) schlägt einen Rückmeldebogen vor, den die DVs nach der Buko zugesandt bekommen.

⇒ Antrag wurde mit 67 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

13.2 BK 2014-2-5 Antrag auf Übernahme der Einsichtnahme in die Führungszeugnisse auf Bundesebene**Antragstext:**

Einsichtnahme der Führungszeugnisse gemäß Bundeskinderschutzgesetz

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Kolpingjugend Deutschland stellt auf dem Bundeshauptausschuss im November 2014 den Antrag auf Übernahme der Einsichtnahme in die Führungszeugnisse auf und durch die Bundesebene.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 sind alle anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe und somit der Großteil aller Kolpingsfamilien und Kolpingjugenden dazu verpflichtet für bestimmte Tätigkeiten erweiterte Führungszeugnisse ihrer Ehrenamtlichen einzusehen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein persönlichkeits sensibles Dokument und sollte rund um als ein solches behandelt werden, weshalb wir mit diesem Antrag sicherstellen wollen, dass die Einsichtnahme eines solchen unter höchsten Datenschutzvorkehrungen und höchster Anonymisierung zu behandeln ist. Die Garantie einer solchen Behandlung kann nur durch eine zentralisierte Einsichtnahme und die Speicherung der Einsichtnahme via unserer, nur ausgewählten Personen zugängigen Datenbank, EVEWA sichergestellt werden. Die dort abgelegten Informationen (Einsichtnahme erfolgt? Ja/Nein, Datum XXX; Es liegen Gründe vor, die den Ehrenamtlichen von einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen ausschließen Ja/Nein, Erneute Einsichtnahme am XXX) sind auf das Wesentliche reduziert und gefährden somit nicht mehr den Datenschutz der ehrenamtlich Tätigen. Ebenfalls vereinfacht die zentrale Einsichtnahme und Speicherung die erneute Vorlage bei Mehrfachengagement, ein neues Führungszeugnis ist in diesem Fall nicht notwendig.

Als positives Beispiel bewerten wir die zentrale Einsichtnahme und Speicherung der Vorlage bei der DPSG, die dieses Modell schon seit 2013 nutzen.

Wir stellen diesen Antrag auf der Bundeskonferenz, damit die Kolpingjugend mit einer Stimme und einer Meinung dem Bundeshauptausschuss in diesem Thema gegenüber treten kann.

Antragsteller:

Diözesanleitung der Kolpingjugend im DV Rottenburg-Stuttgart

Diözesanleitung der Kolpingjugend im DV Freiburg

Beratung:

Der Antrag wurde in den Bundeshauptausschuss 2014 eingebracht und angenommen, damit ist er zur Beratung im Bundesvorstand.

Ramona Krämer gibt einen kurzen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich. Es gab ein Gespräch zwischen dem Jugendpolitischen Bildungsreferenten David Brixius und Ullrich Vollmer Bundessekretär und den Verantwortlichen im Bereich der Prävention der DPSG. Zudem hat es eine Anhörung im Familienausschuss im Bundestag gegeben, bei dem die Vertreter der Jugendverbände eine Änderung des Kinderschutzgesetzes und eine Einführung eines Bundeszentralregisters fordern. Zusätzlich hat das BLT ein Papier zur Beratung in den Bundesvorstand eingebracht, der sich mit Verbandausschlussverfahren und den Umgang mit Tätern beschäftigt. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe gegründet.

⇒ Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

13.3 Antrag BK 2015-1-3 Anpassung des Organisationsstatuts der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland und der Wahl- und Geschäftsordnung der Bundeskonferenz der Kolpingjugend

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

§6 (3) des Organisationsstatuts wird in der alten Form gestrichen und an die neue Satzung angepasst (4) und (5) werden eingefügt, die Nummerierung der Folgeabsätze wird entsprechend angepasst:

(3) Der Bundeskonferenz der Kolpingjugend gehören an:

Mit Sitz und Stimme:

- a) die Bundesleitung
- b) 80 Vertretungen der Diözesanverbände: Davon erhält jeder Diözesanverband 2 Stimmen. Die restlichen Stimmen werden proportional nach dem mathematischen Verrech-

nungsverfahren nach Saint-Lague verteilt. Berechtigungsstichtage sind der 31.03. und der 30.09. für die jeweils folgende BuKo.

- c) Je 2 Delegierte jedes Regional- bzw. Landesverbandes
- d) Die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesarbeitskreises
- e) Drei Mitglieder des Präsidiums des Kolpingwerkes Deutschland

Mit beratender Stimme:

- a) die Referentinnen und Referenten des Referates Jugendarbeit des Bundessekretariates
- b) die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der Diözesan-/Landesverbände und Regionen
- c) die gewählten Mitglieder der Diözesan-/Landes- und Regionalleitungen, die nicht unter § 6, Abs. 3.1 fallen.

(4) Die Delegierten der Kolpingjugend aus den Diözesanverbänden und aus den Landesverbänden / Regionen werden durch die jeweilige Diözesan- beziehungsweise Landes- / Regionalleitung aus deren Mitte gewählt. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang. Jedes Mitglied der Diözesan- beziehungsweise Landes- / Regionalleitung erhält so viele Stimmen, wie Delegierte zu wählen sind und darf für jede Kandidatin / jeden Kandidaten nur eine Stimme abgeben. Die Delegierten sind gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Mitglieder der Diözesan- beziehungsweise Landes- / Regionalleitungen, die nach Absatz 4 nicht gewählt worden sind, erhalten ohne weitergehende Wahl auf der Diözesan- beziehungsweise Landes- / Regionalkonferenz die ersten Plätze auf der in Absatz 6 (5) geregelten Reserveliste und zwar nach der Rangfolge, die sich aus der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen ergibt. Bei Stimmgleichheit wird durch Stichwahl entschieden.

(5) Die Diözesan- beziehungsweise Landes- / Regionalkonferenz wählt für die Dauer von einem Jahr Delegierten eine Reserveliste in geheimer Wahl. Aus der Reserveliste sind Delegierte für die Bundeskonferenz nachzubeseetzen, wenn die gewählten Mitglieder der Diözesan- beziehungsweise Landes- / Regionalleitungen an der Teilnahme bei der Bundeskonferenz verhindert sind und / oder wenn der Diözesan- beziehungsweise Landes- / Regionalleitung weniger Mitglieder angehören als Sitze zur Verfügung stehen. Dabei muss mindestens ein Sitz durch ein Mitglied der Diözesan- beziehungsweise Landes- / Regionalleitung wahrgenommen werden, ansonsten bleibt ein Sitz unbesetzt. Für die Wahl gelten die Sätze 2 bis 4 des Absatzes 4 entsprechend.

Vorschlagsberechtigt für die Kandidatur ist die Diözesan- beziehungsweise Landes-/ Regionalleitung; ist keine Diözesan- beziehungsweise Landes- / Regionalleitung bestellt, ist jede/r Delegierte der Diözesan- beziehungsweise Landes- / Regionalkonferenz vorschlagsberechtigt.

§7 (2) des Organisationsstatuts wird in der alten Form gestrichen und an die neue Satzung angepasst:

(2) Der Bundesleitung gehören an:

1. Mit Sitz und Stimme:

- a) zwei Bundesleiterinnen und zwei Bundesleiter
- b) der Bundesjugendpräses oder der / die Geistliche Leiter/in der Kolpingjugend
- c) der/die Bundesjugendsekretär/in

Die Mitglieder der Bundesleitung gemäß Abs. 2 Ziffer 1 werden von der Bundeskonferenz auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Entsprechend §16 (3) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland gehören 4 Mitglieder der Bundesleitung dem Bundesvorstand an.

Die Bundeskonferenz wählt auf Vorschlag der Bundesleitung in Absprache mit dem Bundesarbeitskreis den / die Bundesjugendsekretär/in. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Bundesvorstand. Der / Die Bundesjugendsekretär/in wird befristet für die Dauer der Amtszeit angestellt. Er / Sie ist hauptamtlich tätig. Über die Abberufung entscheidet die Bundeskonferenz mit einfacher Mehrheit. Die Abberufung bedarf der Bestätigung durch den Bundesvorstand.

§7 (2) WGO (Wahl- und Geschäftsordnung) wird ergänzt:

(2) Für die Wahlen der ehrenamtlichen Ämter sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Bundeskonferenz vorschlagsberechtigt. Bei der Stelle des Bundesjugendsekretärs/ der Bundesjugendsekretärin liegt das Vorschlagsrecht bei der Bundesleitung.

§7 (6) WGO wird ergänzt:

(6) Bei der Wahl der ehrenamtlichen Ämter der Bundesleitung ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht bei mehreren Kandidaten/innen für ein Amt im ersten Wahlgang keine/r die absolute Mehrheit, so erfolgt zwischen den beiden Kandidaten/innen mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl.

Bei der Wahl des Bundesjugendsekretärs/ der Bundesjugendsekretärin ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht bei mehreren Kandidaten/innen für ein Amt im ersten Wahlgang keine/r die absolute Mehrheit, so erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den gleichen Voraussetzungen. Wird wieder keine absolute Mehrheit erreicht, so folgt ein dritter Wahlgang, in dem eine einfache Mehrheit für die Wahl ausreicht.

Querverweise werden redaktionell angepasst.

Begründung:

Nachdem die Satzung des Kolpingwerkes Deutschland genehmigt ist, muss auch das Organisationsstatut der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland sowie die Wahl- und Geschäftsordnung der Bundeskonferenz Kolpingjugend angepasst werden.

Antragsteller:

Bundesleitungsteam

Anmerkung:

Julia Mayerhöfer (DV Eichstädt) merkt an, dass geprüft werden soll, ob eine einheitliche Regelung zur Abwahl von ehren- und hauptamtlichen in die Satzung aufgenommen wird.

⇒ Antrag einstimmig angenommen

13.4 Antrag BK 2015-1-4: Rente auf Kosten der jungen Generation – Eine zukunftsfähige Gesellschaft schon heute gestalten!

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Seit dem 1. Juli 2014 gibt es die gesetzliche Rente mit 63 Jahren. Das bedeutet, dass langjährig Versicherte, die mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung eingezahlt haben, mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen können.

Schon heute ist jeder fünfte Mensch in Deutschland 65 Jahre alt oder älter, 2040 wird es fast jeder Dritte sein.

Wir nehmen wahr, dass die Bevölkerung Deutschlands immer älter wird und das Durchschnittsalter ansteigt. Deutlich mehr Menschen beziehen wesentlich länger Rente. Zusätzlich verschiebt sich das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern: Kommen heute drei Menschen im Arbeitsalter auf einen Ruheständler, werden es in 20 Jahren nur noch zwei sein. Durch den Geburtenrückgang in Deutschland wird das Problem verschärft.

Eine Konsequenz dieser demografischen Entwicklung ist, dass die Hauptlast der gesetzlichen Rentenversicherung die jüngere Generation tragen muss. Sie wird länger arbeiten müssen, höhere Beiträge zahlen und wird weniger Rente bekommen. Eine direkte Folge davon ist Altersarmut. Aus Sicht der jungen Generation ist somit der seit dem Jahr 1957 bestehende Generationsvertrag, gescheitert. Dieser soll für eine ausgeglichene Kostenverteilung zwischen den Generationen sorgen.

Wichtig ist, dass bereits in der Gegenwart die Weichen für eine sichere Zukunft der heute jungen Generation in Deutschland gestellt werden. Als Katholischer Sozialverband will die

Kolpingjugend die Gesellschaft vor dem Hintergrund der Katholischen Soziallehre und nach dem Vorbild Adolph Kolpings mitgestalten und zukunftsfähig machen.

Gerade die Kolpingjugend als Teil des Kolpingwerkes als generationenübergreifender Verband steht in der Pflicht, diese Problematik ernst zu nehmen und zu thematisieren.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. die bewusste Beschäftigung mit dem Scheitern des Generationsvertrages und die öffentlichkeitswirksame Diskussion dieser Problematik.
2. das Thema Generationsvertrag innerhalb aller verbandlichen Gremien und darüber hinaus zu thematisieren, sowie mögliche zukunftsfähige Modelle zur Entlastung der kommenden Generationen zu diskutieren.
3. die Förderung der Kampagne „U28 – Die Zukunft lacht“ des BDKJ auf allen Ebenen, um die Beschäftigung mit dem Thema Rente zu etablieren.

Begründung:

Die Kolpingjugend ist Teil eines generationenübergreifenden Verbandes und setzt sich nach dem Vorbild Adolph Kolpings für die Förderung und Partizipation von jungen Menschen ein. Die Problematik des Scheiterns des Generationsvertrages erfordert bereits jetzt, dass Maßnahmen erfolgen, um die Zukunftsfähigkeit der deutschen Gesellschaft zu sichern. Aus diesem Grund möchten wir, als Leidtragende der Reformen, das Thema auf der politischen Agenda etablieren und uns dafür einsetzen, sodass schon heute an die Generationen von morgen gedacht wird.

Antragsteller:

Bundesleitungsteam

⇒ Der Antrag wurde durch den Antragssteller zurückgezogen

13.5 Antrag BK 2015-1-5: Nicht in unserem Namen! – Gegen Fremdenhass und für eine Willkommenskultur in Deutschland!

Antragstext:

Die Bundeskonferenz beschließt:

Seit den vergangenen Monaten nimmt die Zahl der Menschen, die sich aufgrund vielfältiger Kriege, Krisen und politischer Missstände in der Welt auf der Flucht befinden beständig zu. Viele Menschen verlassen ihre Heimat in der Hoffnung auf Sicherheit und ein friedliches Zusammenleben.

Die öffentliche Diskussion und die vorhandene Ängste vor dem Fremden in Teilen der Bevölkerung nimmt die Kolpingjugend, als Jugendverband mit freiheitlichen, demokratischen und christlichen Werten, zum Anlass sich für die Stärkung einer Willkommenskultur in Deutschland auszusprechen.

Ausgehend von der katholischen Soziallehre und dem Wirken unseres Verbandsgründers, Adolph Kolping, ist es unser Auftrag, u.a. nach den Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität zu handeln. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe und Pflicht an Menschen die ihre Heimat verlassen müssen zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Es gilt Perspektiven, insbesondere für junge Menschen zu schaffen, um allen Personen die Möglichkeit zur Partizipation an unserer Gesellschaft und ein Leben in Sicherheit, eine neue Heimat, zu ermöglichen.

Das setzt eine ganzheitliche Bildung voraus, die wir durch unsere Angebote und mit unserem Engagement zu ermöglichen versuchen. Diese Forderung und dieses Handeln verstehen wir als Baustein zur weiteren Stärkung der Willkommenskultur in Deutschland: Für Jede und Jeden der/die aus seinem/ihrer Land vertrieben oder verfolgt wurde oder fliehen musste, um in Deutschland eine neue Perspektive zu erlangen.

Wir sprechen uns für eine Förderung des Dialogs zwischen unterschiedlichen Kulturen und Religionen aus. Die verstärkte Auseinandersetzung ist eine Chance für die Stärkung einer interkulturellen Gesellschaft. Wir sind dazu aufgerufen, dies im Rahmen unserer Möglichkeiten voranzu-

treiben und durch praktisches Tun und Motivation zur Beteiligung in die Gesellschaft hineinzutragen!

Begründung:

Vor dem Hintergrund von Demonstrationen wie Pegida, HoGeSa und anderen Gruppierungen, ist es unser Ziel, klar Stellung zu beziehen und uns gegen solche Zusammenschlüsse auszusprechen. Die Bundeskonferenz 2012-1 hat sich in Regensburg bereits gegen Vorurteile und Fremdenhass ausgesprochen. Es ist uns wichtig, diesen Beschluss im Kontext der derzeitigen Entwicklungen zu erneuern, zu festigen und anzupassen. Demokratische und christliche Werte sind unsere Grundlage, um eine Willkommenskultur zu schaffen und auch in Zukunft ein gesellschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Antragsteller:

Bundesleitungsteam

Beratung:

Nach ein paar Änderungen von Seiten des BLT, des DV Münster und des LV Bayern, wurde der Antrag abgestimmt und angenommen.

⇒ Antrag einstimmig angenommen.

13.6 Antrag BK 2015-1-6: Projektgruppe Kolpingtag 2015

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Nach der Bundeskonferenz 2015-1 in Seevetal richtet das Bundesleitungsteam eine „Projektgruppe Kolpingtag 2015“ für die Kolpingjugend ein.

Die Projektgruppe Kolpingtag 2015 arbeitet gezielt auf den Kolpingtag hin.

Die Aufgaben der Projektgruppe bestehen in der Entwicklung von Ideen zur medialen Aufbereitung des Kolpingtags, um die Kolpingjugend öffentlichkeitswirksam zu repräsentieren (z.B. Präsentation auf Facebook, Merchandise, Berichterstattung in den Printmedien).

Zur Organisation der Aktivitäten der Projektgruppe sind mindestens zwei Treffen im Vorfeld des Kolpingtages vorgesehen.

Die Projektgruppe soll eine politische Aktion gegen Fremdenhass und für Vielfalt und Toleranz vorbereiten in Anlehnung an den Antrag/Beschluss 2015-1-5. Hierbei soll sich an den Aktionen des BDKJ DV Köln „Zunge zeigen gegen Rechts“ und/oder „Bunte Nasen für Vielfalt und gegenseitigen Respekt“ orientiert werden. Hierbei wird die Projektgruppe vom BLT unterstützt.

Die Projektgruppe setzt sich aus den Mitgliedern der AG Ö sowie weiteren Interessierten zusammen, die auf der kommenden Sitzung des Bundesleitungsteam, berufen werden.

Die Arbeit der AG Ö auf Bundesebene konzentriert sich für die Zeit bis zum Ende des Kolpingtages auf die Projektgruppe.

Begründung:

Mit dem Kolpingtag vom 18. bis 20. September 2015 in Köln, steht ein verbandliches Großereignis an. Die dreitägige Veranstaltung ist für alle Kolpingmitglieder gedacht und soll das Wirken und das Gemeinschaftsgefühl des Kolpingwerkes an die Öffentlichkeit tragen. Die Kolpingjugend hat in der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung dieses Ereignisses einen großen Anteil daran, dass das Event insbesondere für die Jugend erfolgreich wird.

Für die Außenwirkung benötigt die Kolpingjugend engagierte junge Menschen, die die Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld des Kolpingtags kreativ vorbereiten und gestalten, sowie während der Durchführung medial begleiten. Aus diesem Zweck soll eine Projektgruppe

gegründet werden, die auf das Großereignis des Kolpingtags hinarbeitet und während des Kolpingtags die Berichterstattung für die Kolpingjugend übernimmt.

Antragsteller:

Bundesleitungsteam

Beratung:

Nachdem der Hintergrund des Antrags durch die Antragstellenden vorgetragen und einige Änderungen durch die Konferenz eingearbeitet wurden, haben sich folgende Personen zur Mitarbeit bereit erklärt:

- Rebecca Bauer (DV Eichstätt)
- Julia Mayerhöfer (DV Eichstätt)
- Maria Graf (DV Eichstätt)
- Marie-Christin Sommer (DV Trier)
- Zwei Namen aus dem DV Köln von Benedikt Volberg

⇒ Antrag wurde mit 73 Ja und 1 Nein-Stimme angenommen

13.7 Antrag BK 2015-1-7 zur Einrichtung eines festen Tagungsordnungspunkts „Aktuelle Themen & Beschlussumsetzung“

Antragstext:

Die Bundeskonferenz beschließt die Einrichtung eines festen Tagungsordnungspunkt „aktuelle Themen & Beschlussumsetzung“ zum Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse der vorangegangenen Bundeskonferenzen sowie für aktuelle und/oder dringende Themen.

Begründung:

Während diesem Tagungsordnungspunkt sollen aktuelle Informationen und Umsetzungsstände der beschlossenen Anträge mitgeteilt werden. Dies könnte z.B. sein: Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand? Wie wurde der Antrag publik gemacht? Welche Politiker wurden darüber informiert? Mit wem ist man über das beschlossene Thema in Verhandlungen oder Gespräche getreten?

Des Weiteren können in diesem Punkt weitere wichtige und dringende Themen angesprochen werden, welche nicht auf der Tagungsordnung oder sich erst sehr kurzfristig ergeben haben.

Antragsteller:

Landesleitung der Kolpingjugend Bayern

Beratung:

Dieser Tagungsordnungspunkt soll am Anfang der Konferenz stattfinden. Das Einbringen von Themen kann durch das BLT und die Delegierten erfolgen.

⇒ Antrag wird mit zwei Enthaltungen angenommen.

13.8 BK 2015 -1-9 Verleihung eines Kolpingjugend-Sonderpreises im Rahmen des Kolpingtags 2015

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Im Rahmen des Kolpingtags vom 18. bis zum 20. September 2015 verleiht das Bundesleitungsteam im Namen der Kolpingjugend Deutschland unter dem Motto „Mut tut gut“ einen Kolpingjugend-Sonderpreis für besondere, „mutige“ Projekte. Es gilt das gleiche Verfahren, wie bei der Verleihung des Kolpingjugendpreises.

Begründung:

Erfolgte mündlich

Antragsteller:

Bundesleitungsteam

Beratung:

Es soll einen Sachpreis und eine Skulptur geben. Die Ausschreibung erfolgt nach der Buko.

⇒ Antrag einstimmig angenommen

13.9 BK 2015-1-10 Prüfung der Einrichtung einer AG zur Weiterarbeit an den Ergebnissen des Studienteils der Bundeskonferenz 2015-1

Es handelt sich hierbei um einen Initiativantrag, er wurde als ordentlich angenommen und nach Abstimmung der Delegierten in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschlusstext:

Die Bundeskonferenz beschließt:

Im Nachgang der Bundeskonferenz 2015-1 in Seevetal prüft das Bundesleitungsteam die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterarbeit mit den Ergebnissen aus dem Studienteil der Bundeskonferenz 2015-1. Zur kommenden Bundeskonferenz 2015-2 im Herbst werden die Ergebnisse vorgestellt und ggf. ein Antrag zur Einrichtung der AG gestellt. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Ziele und Aufgaben hat die AG?
- Wer kann möglicher Kooperationspartner werden?
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen stehen zur Verfügung?
- Suche nach geeigneten Personen zur Mitarbeit in der AG
- Welche Partizipationsmöglichkeiten gibt es für DVs, LVs und RVs?

Des Weiteren werden bereits bestehende Materialien zum Thema demographischer Wandel, Generationengerechtigkeit, etc. durch das Bundesleitungsteam und im Bundessekretariat gesammelt und aufbereitet. Dazu wird auch die Expertise der Referenten des Bundessekretariats einbezogen. Auf der Bundeskonferenz 2015-2 werden die Ergebnisse dieser Arbeit präsentiert.

Im Herbst wird sich die Jugendreferententagung angelehnt an das Thema „Demografischer Wandel“ und Generationengerechtigkeit auf Grundlage der bereits erarbeiteten Ergebnisse auseinandersetzen.

Begründung: erfolgte mündlich.

Antragstellende: Maximiliane Rösner (DV Münster), Lisa Metken (DV Paderborn), Bastian Hollemann (DV Hildesheim), Sven Messing (DV Bamberg), Katharina Norpoth (BLT)

⇒ Antrag bei zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 14

BDKJ

Simon Rapp Bundespräsident des BDKJ gibt einen Überblick über aktuelle Entwicklungen:

- Er informiert über die Strategie „U28 – Die Zukunft lacht!“ des BDKJ.
- Der Umgang mit Erweiterten Führungszeugnissen wurde im Familienausschuss vorgebracht. Hier wird auf weitere Entwicklung Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres gehofft.
- Theologie der Verbände: Ist seit zwei Jahren in Arbeit und nun fertiggestellt.

- BDKJ HV: Wahlen: Dirk Bingener stellt sich zur Wahl für das Amt des Bundespräses. Lisi Maier stellt sich zur erneuten Wahl zur Bundesvorsitzende.
- Es gibt eine neue Geschäftsführerin des Jugendhaus Düsseldorf: Andrea Farnschläder.
- Simon Rapp dankt Katharina Norpoth und Ramona Krämer für ihr Engagement im BDKJ. Dankt allen für ihre gute Arbeit als Ehrenamtliche.

TOP 15 Termine und Veranstaltungen

15.1 JPPW vom 15.-20.03.2015 in Berlin

15.2 DL-Seminar vom 20.03.-22.03. 2015 in Würzburg

15.3 Europäische Jugendwoche in Serbien: 13.-19.07.2015

Sven Messing (DV Bamberg) gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Kolpingjugend Europa und stellt dabei die Europäische Jugendwoche vor.

15.4 Buko 2015-2 vom 23. - 25.10.2015 in Düsseldorf

TOP 16 Verschiedenes

Benedikt Volberg (DV Köln) stellt 'Haste mal nen Cent' für das Projekt Blumenberg vor und lädt zur Jugendmesse am 7. November 2015 in Köln in der Minoritenkirche ein

Nächste Bundeskonferenz

Das Bundesleitungsteam lädt zur Bundeskonferenz 2015-2 vom 23. - 25. Oktober 2015 nach Düsseldorf ein.

Verabschiedung und Dank

Am Samstagabend wurden Sonja Bradl und Renée Liening-Ewert feierlich aus dem Bundesleitungsteam bzw. dem Bundesjugendreferat verabschiedet. Die Delegierten der Bundeskonferenz und das Bundesleitungsteam danken ihnen für ihr langjähriges Engagement.

TOP 17 Auswertung der Konferenz

Anhand der Blitzlicht Methode gaben die Delegierten eine Rückmeldung zur Konferenz.

TOP 18 Selbstständige Regelung eigener Satzungsangelegenheiten

Katharina Norpoth (Bundesleitungsteam) führt diesen Punkt aus. Anliegen zu diesem Thema können an Katharina Norpoth und Christopher Mrosk gegeben werden. Ergebnisse werden auf der nächsten Bundeskonferenz 2015-2 präsentiert.

Dank und Ende

Katharina Norpoth bedankt sich im Namen des Bundesleitungsteam beim gastgebenden Diözesanverband, bei den Helferinnen und Helfern, bei den Delegierten, bei der Moderation und beendet die Konferenz.

Köln, 8. April 2015



Anna-Maria Högg
Bundesleitungsteam



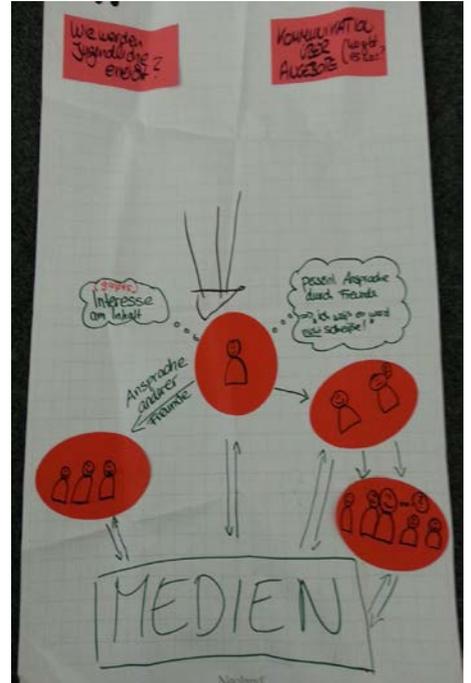
Manuel Hörmeyer
Bundesleitungsteam



David Brixius
Jugendpolitischer
Bildungsreferent

Ergebnisplakate: Studienteil Demografischer Wandel

- Ganztagsangebote aufgrund / unklarheit nicht (Angebote gutstellen)
- Kontakt zu Schulen herstellen / Kooperationswege ausbauen
- Schule = Erstkontakt zu Verbänden → dann bleiben
- z.B. Julia AG: in der Schule die Julia erwecken / für die Verband gewinnen
- gezielt die Eltern ansprechen um zu werben, z.B. Elternsprechstunde nutzen um Verbände vorzustellen
- "Freiwilligkeit" nicht gegeben
- Verband in Schule ist Verband in Freizeit
- Verbandsidentifikation?
- Kontinuität der Angebote gewährleisten können / wissen



MÖGLICHKEITEN BUNDE DIE VORSETZUNG MIT MÖGLICHST (Präsident)	ANTONIOS - 2 PROJEKTORIENTIER DER KINDER & J	VERBÄNDE INTER KOOPEERATION (Kommunikation)	IMMER VERZÄHRT - KEIT
<ul style="list-style-type: none"> - grenzübergreifend denken - Erfahrungen austauschen + Vermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionen auf Landes- und Regionalniveau mit Grundschulniveau (z.B. "Lernaktiv") 	<ul style="list-style-type: none"> - Stammtisch ein Mal im Monat mit Mitgliedern/Verbindern verschiedener Verbände - Sitzungen / Hosp mit bzw. für andere DVs, Verbände, Mandatverbände (z.B. Bücher, BOK) - Transparenz innerhalb der Verbände (Informationsaustausch) - Ansprechpartner müssen bekannt sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionen für 1000 Altersgruppen - frühe Bindung - GIB HILFE ODER NIMME HILFE - Familienorientiert Vorgehen - Hosp. mit Gesamtverband - Ansprechpartner müssen bekannt sein (Mitbestimmung bei Aktionen, Übernahmefähigkeit, etc.)

⇒ Das Thema ist aktueller denn je und muss sofort angegangen werden!

- Orts-ebene**
- Terminkalender d. Vereine + Absprache
 - gemeinsame Vorstandstreffen v.a. bei ähnlichen Themen → auch Unterstützung
 - Akzeptanz u. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Vereine
- Bsp:** Runder Tisch „Gemeinsam für Flüchtlinge“
- ZP:** Ab jetzt → dauerhafte Institution
- Diözesan-ebene**
- Koordinationsebene → wer macht was, im Optimalfall überlässt
 - Bindeglied BV & OV → Kontakt!
 - Ansprechpartner, Info
- Bsp:** Podiumsdiskussion mit anderen Verbänden + Politiker / Koordinationsrunde
- ZP:** nach Buko 15-2 ab jetzt

- Bundes-ebene**
- Infos sammeln
 - Antrag Kolping intern
- ABER:**
- Position an andere Verbände heranzuführen → Lobbyarbeit
 - herangehen gemeinsam an höhere Ebenen
- Bsp:** Antrag, Bundesmeinung + AG
- ZP:** Buko 15-2